Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 20 (1942)

Heft: 2

Nachruf: Regierungsrat Xaver Schnieper †

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regierungsrat Xaver Schnieper †

Im vergangenen März ist Regierungsrat Xaver Schnieper einem Schlaganfall erlegen. Schon vor Jahresfrist war
er durch einen ersten Schlag genötigt worden, sein Amt
als Regierungsrat und Schultheiß des Standes Luzern niederzulegen. Gegen Ende 1941 hatte er sich schweren Herzens dazu entschließen müssen, auch vom Präsidium des
Luzerner Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter"
zurückzutreten, das er von Anfang an bekleidet hatte und
das ihm besonders nahe lag.

Xaver Schnieper wurde am 25. Oktober 1871 auf dem sonnigen Hügel von Rottertswil bei Emmen als Sohn eines urchigen Bauerngeschlechts geboren. Sein Großvater wurde hundert, sein Vater, der neben der Landwirtschaft eine Schmiede betrieb, über neunzig Jahre alt. Schon als Knabe stand er an der sprühenden Esse des Vaters und half auch wacker mit beim bäuerlichen Werk. Der weitblickende Vater ermöglichte dem regen Geiste seines Sohnes die humanistische Ausbildung an der Kantonsschule Luzern. Nach der Maturität folgten juristische Studien in München und Straßburg.

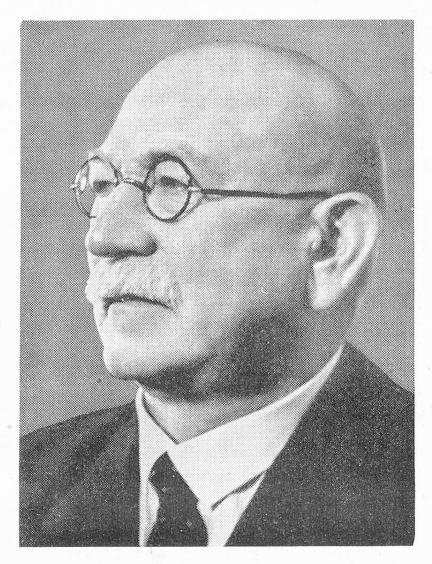
Nach bestandenem luzernischem Staatsexamen wurde der junge Jurist 1899 als Oberschreiber beim kantonalen Justizdepartement gewählt. Schon 1902 hatte er sich als Staatsschreiber-Stellvertreter mit den Sekretariatsgeschäften des Großen Rates vertraut zu machen. 1911 trat er als Vertreter des Kreises Rothenburg selber in den Großen Rat ein. Als Krönung seiner Laufbahn im Luzerner Staatsdienst erfolgte im Jahre 1918 seine Wahl in den Regierungsrat als Vertrauensmann der konservativen Partei. Zuerst übernahm er das Staatswirtschaftsdepartement, nach kurzer Zeit aber das ihm so vertraute Justizdepartement, an dem er mit ganzer Seele hing.

Als Justizdirektor hat er seine Lebenskraft dem Volke gewidmet und sich kaum jemals längere Ferien gegönnt. Tag für Tag machte er von Emmen den Weg in die Stadt ans Arbeitspult, in Sommerhitze und Winterfrost gleich früh, pünktlich und pflichtgetreu. Fleiß und Gründlichkeit kennzeichneten seine Arbeitsweise und drückten den vielen Vorlagen und Botschaften den Stempel auf, die er abzufassen hatte. Mit großer Umsicht und Einfühlung betreute er die kantonale Pflegeanstalt St. Urban und die Arbeitsanstalt im Sedel, die seiner Oberaufsicht unterstellt waren.

Seine Persönlichkeit verkörperte bodenständige Treue zur angestammten Art. Auch als oberster Magistrat seines Heimatkantons blieb er schlicht und verschmähte es nicht, mit dem einfachen Bürger auf gleichem Fuße zu verkehren, ihm zu raten und zu helfen. So blieb er der Heimat treu, dem Boden, dem er entwachsen, und dem Volke, dem er entstammte.

Ein väterliches Wohlwollen ging von ihm aus, das nicht Genüge fand in den Amtsgeschäften seines Departements. Dieses Wohlwollen gegenüber seinen Mitmenschen drängte ihn zur Mitarbeit im schweizerischen Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge und zum Ausbau der Entlassenenfürsorge im Kanton Luzern. Als Glied eines langlebigen Geschlechts, der das Glück genoß, seinen Vater und Großvater ungewöhnlich lange um sich zu haben, fühlte er sich vor allem hingezogen zum Alter.

Als Präsident des Luzerner Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter" war er der rechte Mann an dem rechten Platz. Es war keine Kleinigkeit, in der oft von scharfem Parteikampf erfüllten Zugluft des Kantons Luzern das zarte Reis des freiwilligen Altershilfswerks Wurzel fassen und heranwachsen zu lassen zu der angesehenen Institution, welche sowohl die private wie die öffentliche Altersfürsorge betreut. Durch seine Güte und seinen feinen Takt hat er nicht wenig dazu beigetragen, daß im Luzerner Kantonalkomitee eine selten schöne Harmonie herrscht. Von seinen engsten Mitarbeiterinnen wurde er in dankbarer Verehrung "der Vater" genannt.



a. Regierungsrat X. Schnieper.

Jahr für Jahr fand er sich auch an der Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung in Bern ein. Ohne daß er viel Worte machte, verbreitete seine bloße Gegenwart einen Geist des Vertrauens und der Verträglichkeit um sich. Scharten sich auch mit Vorliebe die Innerschweizer um seinen Tisch, so wirkte sein zufriedenes Lächeln und sonniger Humor ansteckend auf die ganze Versammlung. Bundesrat Motta oben am Tisch im Präsidentenstuhl und Regierungsrat Schnieper schräg gegenüber an einem Seitentisch, der quecksilberige Tessiner und der bedächtige Luzerner — wie ergänzten sie sich unübertrefflich durch die Verschiedenheit ihres Wesens und gehörten beide zum Bild der eidgenössischen Tafelrunde!